

Südostfische Volkszeitung

Wochentl. täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Gesamta. A mit „Die Zeit im West und Bild“ vierseitig
2,10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz
Deutschland frei Haus 2,50 M. In Oesterreich 4,48 K.
Wochena. B ohne Illustration vierseitig 1,80 M.
In Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland frei
Haus 2,20 M. In Oesterreich 4,07 K. — Singel-Nr. 104.

Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit

Inserate werden die Ganzseiten Pauschal oder deren Raum mit
20 M. Reklamen mit 60 M. die Zeile berechnet, bei Wiederholungen
entsprechendem Rabatt.

Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftshalle:
Dresden, Blücherstraße 43. — Herausgeber 1860
Für Rückgabe unterliegt. Überstülpfe keine Verbindlichkeit
Redaktionss-Zeit: 11 bis 12 Uhr.

Porzellan
und
Kristall

Gebrauchs- und Luxus-
gegenstände

Königl. Hoflieferant
Anhäuser
Dresden, König-Johann-Str.



Beste Bezugsquelle!
Vorzügliche PIANINOS
neue und gebrauchte, alle Holz- und Stilararten
sowie nach Zeichnung
HARMONIUMS von 60 Mark an
Riesige Auswahl, günstige Zahlweise, hohe
Kassensicherheit! **Miet-Pianos!**
STOLZENBERG : DRESDEN
Johann-Georgs-Allee 13

Ist der Papst ein Souverän?

Eine Entscheidung des obersten Pariser Gerichtshofes ruft großes Aufsehen hervor. Die höchste Instanz Frankreichs sprach dem Papste das Recht ab, die Rechte eines Souveräns zu beanspruchen, weil ihm keine weltliche Herrschaft mehr zustehe und ordnete an, die päpstlichen Wappen und Embleme seien von allen kirchlichen Institutionen Frankreichs zu entfernen. Diese Entscheidung ruft nicht nur in den Kreisen der Katholiken, sondern auch in jenen, welche der katholischen Kirche fernstehen, Staunen und Verwunderung hervor. Wohl ist der Papst der weltlichen Herrschaft im Jahre 1870 beraubt worden, aber alle Welt weiß, daß ihm trotzdem die souveränen Hoheitsrechte von allen Staaten gelassen wurden.

Durch die Garantiegesetze vom 13. Mai 1871 räumt Italien dem Papste persönliche Unverletzlichkeit und Exterritorialität mit den Hoheitsrechten eines weltlichen Herrschers ein. Aber nicht auf Grund dieser vom Papste nie anerkannten, unzulänglichen Gesetze übt der Papst die Rechte eines Souveräns aus, sondern weil die internationalen Beziehungen des Papstes zu allen Nationen und Völkern ihm als Oberhaupt einer Weltkirche die Rechte eines Souveräns zubilligen. Das vatikanische Gebiet des Papstes gilt als exterritorial. Beim Heiligen Stuhle sind diplomatische Vertreter, meist eigene Gefolde, auch von nichtkatholischen Mächten akkreditiert. So ist Preußen zurzeit durch den Gesandten v. Mühlberg vertreten. Ebenso hat der Papst bei den ausländischen Höfen seine Gesandten, Nunzen, Internuzien und Delegaten. Der Nunzio ist der Doyen des diplomatischen Korps und hat nach altem Brauch bei allen feierlichen Empfängen den Vortritt. — Auch Italien behandelt den Papst als Souverän. Vor den Kardinälen treten die Bachen ins Gewehr. Der Papst ist berechtigt, seine eigene Post zu haben. Die Ordensauszeichnungen, die er verleiht, werden überall anerkannt. Selbst Bismarck nahm nach Beendigung des Kulturkampfes den höchsten päpstlichen Orden, den Christusorden, an. Die preußische Rangliste nennt fünf päpstliche Orden: den Christusorden, den Gregorius-, Pius- und Sylvestterorden, sowie das Ehrenkreuz „Pro ecclesia et pontifice“. Gejagt werden in der Rangliste der Souveräne der Malteserorden, der dem Papste untersteht, der Orden vom Heiligen Grab, dessen Großmeister der Papst ist, angeführt. Kaiser Wilhelm besitzt die Großkreuze dieser beiden Orden.

Noch ein weiteres Recht eines Souveräns übt der Papst aus, er kann in den Adel erheben. Adelsstitel, erblich oder persönlich, vom Baron bis zum Fürsten hinan,erteilt er noch immer, wie früher. Gewöhnlich wird bei der Nobilitierung der Ausländer vorher bei der betreffenden Regierung um Erteilung der Einwilligung nachgefragt. Zwischen dem Vatikan und den meisten Staaten besteht ein Nebeneinkommen. In den deutschen Bundesstaaten wird überhaupt die Adelserhebung von Seiten eines ausländischen Souveräns nicht anerkannt, also auch vom Papste nicht. Dagegen ist das in Österreich der Fall.

Wenn wir uns fragen, warum dem Papst, nachdem er keine weltliche Herrschaft mehr besitzt, dennoch die Hoheitsrechte von sämtlichen Kulturstaaten anerkannt werden, so finden wir als Begründung, daß die Rechtfertigung des Heiligen Stuhles nicht auf den italienischen Garantiegesetzen beruht, sondern auf der Jahrhunderte alten Tradition und auf den Rechten göttlichen Ursprungs. In Wahrheit sind die Garantiegesetze nichts anderes als eine öffentliche und amtliche, sozusagen feierliche Registrierung von diesen Rechten und von Versprechen Italiens, diese zu respektieren. Die katholische Welt besitzt allerdings außer dieser Garantie des Vertrahens kein reales Unterfang, dessen sie so sehr bedürfte und dessen Beistellung sie vom italienischen Staate fordern muß, um die volle geistige Souveränität des Papstes zu sichern, die trotz der gewaltstamen Wegnahme des Kirchenstaates aufrecht erhalten blieb. Die sogenannten Garantiegesetze genügen nicht. Seitdem hat aber Italien nichts getan. Nach dem Eintritt Italiens in den Dreikind erklärte Windthorst auf dem Katholikentag zu Bochum, es sei im Interesse der verbündeten Mächte und aller Nationen gelegen, wenn man Italien veranlaße, selbst die Initiative zu ergreifen zu einer befriedigenden Lösung der römischen Frage.

Wie ungelöst die am 20. September 1870 entstandene römische Frage auch heute noch ist, wird durch eine Reihe von Tatsachen erhärtet. Der bayerische Ministerpräsident Freiberger v. Hartling erklärte erst kürzlich vor bayerischen Katholiken: die römische Frage würde sicherlich einmal

wieder auflieben. Das beweist auch das Verhalten der Staatsoberhäupter. Jene, welche katholisch sind, gehen überhaupt nicht mehr nach Rom, um den Quirinal nicht besuchen zu müssen und damit indirekt eine Zustimmung zu dem jetzigen Zustande zu bekunden. Die nichtkatholischen Staatsoberhäupter aber unterziehen sich, wenn sie dem Papst einen Besuch abstatthen wollen, einem Ceremoniell, das darauf hindeutet, daß sie die römische Frage als noch nicht gelöst ansehen. Nur der katholische Präsident der französischen Republik, Douhet, brachte es fertig, Rom und den Quirinal zu besuchen; das nimmt uns ebensoviel Wunder, als die Entscheidung des Pariser obersten Gerichtshofes, der dem Papst die Rechte des Souveräns absprach. Das liegt nun einmal in der französischen Kirchenpolitik.

Die übrigen Mächte haben bis zum heutigen Tage ihre autoritative Stellung zur römischen Frage nicht geändert. Bevor der Kirchenstaat entzweit wurde, übernahm die italienische Regierung den europäischen Mächten gegenüber gewisse Verpflichtungen für die Erhaltung der freien und unabhängigen Stellung des Papsttums. Die Regierungen verhielten sich damals wie heute zufrieden passiv. Man wollte sehen, wie Italien sein Wort einlösen würde, ohne daß man deshalb das von Anfang an reklamierte und von Italien anerkannte Interventionsrecht aufgegeben hat. Auch auf dem Berliner Kongreß im Jahre 1878 schlug man das Verlangen Italiens ab, die Lösung der internationalen Frage der Freiheit und souveränen Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles dem ausschließlichen Gutachten der italienischen Staatsmänner zu überlassen. Das Urteil des Pariser Gerichtshofes kann daran nicht das geringste ändern. Wenn es dem Papst auch die Rechte eines Souveräns abspricht, so bleibt dieser gemäß der alten hundertjährigen Tradition und der von allen Mächten geteilten Ansicht trotzdem ein mit allen Hoheitsrechten bekleideter Souverän. r-r.

Zum Sedantage.

Warum hat Frankreich vor 42 Jahren eine so furchtbare Niederlage erlitten? — Es hieß immer so allgemein, daß es die Liebe zum großen deutschen Vaterlande gewesen, die alle deutschen Stämme brüderlich zusammengebracht; daß es die geniale Oberleitung war und die unübertragliche Disziplin im Heere, die den deutschen Waffen den Sieg errang. Aber nein, so ist es nicht. Fragen wir: Was bat Frankreich so schnell und gewaltig darniedergeschlagen? Nicht sowohl die materielle Übermacht und die Kriegsübung des deutschen Heeres, sondern es war vielmehr die ganze Richtung der Geister in den deutschen Landen, die Macht der Bildung, der Geist des Gehorsams, der Zucht, der Eintracht, des Vertrauens auf Gott, die Deutschlands Heere beeinflußten, und dies sind ja die eigentlichsten großen Lebenschäfte, die der Protestantismus entwickelt . . . So zu lesen in der Nr. 197 der „Leipziger Abendzeitung“, eines sonst ziemlich gemäßigten Blattes. Aber dennoch sieht es sich bemüht — zur Abwechslung — das Urteil eines „hochgebildeten und hochangeschickten Elsässers“ anzuziehen, das derselbe — gemeint ist der erste Rektor der Straßburger Hochschule, Professor Dr. Bruch — schon am 6. Juni 1871 gefällt hat. Nun, der Herr Professor muß es wissen. Hören wir seine Ausführungen:

„Wenn wir die entfernteren Ursachen des kriegerischen Falles des stolzen Frankreichs lernen lernen wollen, so müssen wir zurückgehen bis zu der Zeit, wo das französische Volk mit Blindheit geschlagen, die Reformatoren verwarf und die Regierung mit entsetzlichen Maßregeln den Protestantismus zu verfolgen und auszurotten suchte. Hätte es die Reformation auch nur geduldet, so hätten sich seine Geschicke sicherlich ganz anders gestaltet, so wäre, wie anderwärts, höher: Bildung, solidare und aufrichtige Religiosität ins Land und ins Volk gedrungen, so würde die glänzende Willkürherrschaft Ludwigs XIV. das Land nicht so entsetzlich zerrüttet und erschöpft, so würde eine schmachvolle Regierung wie die eines Ludwig XV. das Volk nicht durch das freudende Gift des Unglaubens und der Sittenlosigkeit infiziert haben. So wären die Greuel der ersten Revolution beinahe unmöglich gewesen.“

Der Herr Rektor kennt die französische Geschichte sehr genau, kennt er die deutsche ebenso gut? Er spricht von der „glänzenden Willkürherrschaft Ludwigs XIV.“ und verzweigt, daß der kleinste Duodezfürst des protestantischen Deutschlands auf seinem Thronchen die Devise des Sonnenkönigs: „L'état, c'est moi“ zu seiner eigenen mache. Er spricht von einer „schmachvollen Regierung Ludwigs XV.“ und vergißt das deutsche Pendant anzuführen, den profe-

stantischen Herzog Friedrich von Hessen, der seine eigenen Landeskinder an England verkauft, um den leer gewordenen Staatsstuhl wieder zu füllen und seine Wirtschaftswirtschaft weiterführen zu können. O, der Protestantismus hätte wie oft Gelegenheit, sein Haupt in Scham zu verhüllen. Denn die Fehler, die er ruht, zeigen sich auch stets an seinem eigenen Körper . . .

Aber weiter! Der Herr Professor schlicht mit der französischen Revolution. Hört mit der Revolution von 1789 die französische Geschichte auf? Nicht doch! Die glanzvollste Periode, die selbst jene des Sonnenkönigs übertrifft, beginnt: die Glanzzeit des napoleonischen Kaiserthums! Aber darüber schwieg sich der Herr Rektor aus. Es ist auch so fatal zu sagen, daß deutsche Fürsten, die Bannenträger des freien protestantischen Geistes, in den Vorzimmern des gewaltigen Kaisers sich drängten . . . Ach, sie alle beugten sich dem mächtigen Manne, dem Manne, der die katholische Religion wieder zur Staatsreligion gemacht hatte, nicht aus religiösen Beweggründen — er hätte ebenso gut die grüne Fahne des Propheten auf die Tuilerien gespannt, wenn sie seinem politischen Ehrgeiz förderlich gewesen wäre — nein — sein Adlerblick erkannte die weltumspannende Macht und innere Lebenskraft der katholischen Kirche . . .

Aber Napoleon ist tot und Tote haben überhaupt nichts zu sagen; das Wort des Lebenden gilt und darum hat Herr Rektor Dr. Bruch recht. Auf welch tiefe Bildungsstufe muß die „Leipziger Abendzeitung“ ihre Leser stellen, wenn sie es wagt, solche einseitige Geschichte ihren Lesern aufzutischen. Beim Lesen des Artikels ging mir ein Hörchen durch den Kopf, das Hörchen von dem atheistisch angehauchten Fünfling, der sich im Salon einer Dame nicht genug tun konnte in Persiflagen auf den Glauben, zumal er einen Priester in der Nähe wußte. Der würdige Mann hörte es sich lange Zeit an. Endlich fragte er, „So leugnen Sie wirklich Gott, mein Herr?“ „Naturellement! Voltaire tat ja dasselbe!“ „In der Tat“ — war die gelassene Entgegnung — „aber er tut es wenigstens . . . in geistreicher Weise.“ Sch.

Deutsches Reich.

Dresden, den 31. August 1912.

Nach zweimonatiger Abwesenheit ist gestern nachmittag 5 Uhr 50 Minuten das Kaiserpaar wieder in der Hauptstadt eingetroffen. Auf der Fahrt nach dem Schlosse wurden den hohen Herrschaften herzliche Ovationen dargebracht.

Kronprinz Boris von Bulgarien, Fürst von Tirnowo, ist à la suite des 4. thüringischen Infanterieregiments Nr. 72 gestellt worden.

Die bayerische Abgeordnetenkammer hat den Militärestat mit dem Militärgekte erledigt und angenommen. Die Sozialdemokraten stimmten dagegen. Nach der neuen Heeresorganisation wird für Bayern ein Wehraufwand für militärische Bauten von 9 086 763 Mark notwendig werden.

Zur Einjährig-Freiwilligen-Frage. Der konervative „Reichsbote“ empfiehlt die Abschaffung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes und macht den nicht mehr ganz neuen Vorschlag, daß jedermann dienen müsse. Wer sich durch besondere Tüchtigkeit hervortue, könne zum Offizier befördert werden. Das erste halbe Jahr wohnen alle in der Kaserne. Alsdann können Soldaten, die in jeder Beziehung nach Tüchtigkeit, Bildung und Lebensstellung sich zu Offizieren eignen, zu Offizieren ernannt werden und auf ihren Antrag die Erlaubnis erhalten, außerhalb der Kaserne zu wohnen und sich selbst zu decken. Sie erhalten dann die Schnüre, die sie nicht mehr als Einjährige, sondern als den Reserveoffizier Austrübenden kennzeichnen. Nach je einem Vierteljahr können sie Unteroffiziere, Bizefiziere, Offiziere werden. In den beiden letzten Dienstgraden erhalten sie ihre dienstlichen Kompetenzen. Ebenso ist es bei der Kavallerie. Der Tüchtige, der es dort zum Reserveoffizier gebracht hat, braucht nur zwei Jahre zu dienen. — Der Reichsbote verspricht sich von der Verwirklichung seines Vorschlags, daß die für den Offiziersgrad in Betracht kommenden Kreise viel weiter geöffnet würden. Neben einer ganz unerlässlichen allgemeinen Bildung und Lebensbildung, wie man sie vom Offizier verlangt, würde allein die dienstliche Tüchtigkeit zum Gradmeister für das Aufsteigen zum Offizier gemacht, ein Umstand, durch den das Heer nur gewinnen könnte. Die „Deutsche Tageszeitung“ ist anderer Ansicht. Der Gedanke habe manches für sich, er würde aber einen so scharfen und radikalen Eingriff in die jetzigen Verhältnisse bedeuten, daß er von vielen als die schwerste Belastigung empfunden werden müßte. Insbesondere würde das in den Kreisen des gebildeten Mittelstandes der Fall sein.

Amtsrichter Knittel freigesprochen. Ein Telegramm aus Ratibor meldet: „In dem Beleidigungsklage gegen den Amtsrichter und Leutnant der Landwehr Knittel wurde dieser freigesprochen.“ Amtsrichter Knittel war wegen Beleidigung militärischer hoher Kommandostellen angeklagt, weil er sich in verschiedenen Beschwerden über seine grundlose Verfehlung aus der Reserve in die Landwehr beschwert hatte. Knittel behauptete in diesen Beschwerden, daß er von den Mätern des „Ostmarkenvereins“ (besonders vom Hauptmann Kommler) wegen seiner poli-